

Kufstein, 09.06.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 04. GEMEINDERATSSITZUNG am 07.06.2023 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 279/1, KG 83008 Kufstein, Weissachstraße, Schwarzweiss GmbH

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ: VIII-611/3b-22/2023 vom 17.05.2023 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von **Grundstück 279/1, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch **09.06.2023 bis 10.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Grundstück 279/1, GB 83008 Kufstein

im Ausmaß von rund 3.185 m²

von: baulicher Entwicklungsbereich vorwiegend Wohnnutzung, Zählerfestlegung W 1 gem. § 8 (2) Verordnungstext, Zeitzone z1, Bebauungsplanpflicht B!, Dichtestufe 2

in: Bauland und Sonderflächen überwiegend bebaut

Gleichzeitig wird gemäß **§ 67 Abs. 1 lit. c** TROG 2022 der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin

Angeschlagen am: 09.06.2023

Abzunehmen am: 10.07.2023

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.